

Ministerium des Innern

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Postfach 601165 C 14411 Potsdam

Herren

Landräte und Oberbürgermeister

Potsdam, 11. April 2001

Gesch.Z.: II/1.31-60-67
(Bei Antwort bitte angeben)

Landräte als

allgemeine untere Landesbehörden

Bearbeiter: Herr Busse

Hausanschluss: 2216

Korruptionsprävention

Anlagen

Am 3. Mai 1996 hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder das "Präventions- und Bekämpfungskonzept Korruption" (IMK-Konzept) zustimmend zur Kenntnis genommen. Der zweite Folgebericht über die Umsetzung wurde am 19. November 1999 vorgelegt, der dritte Folgebericht soll zur Herbstsitzung 2002 präsentiert werden.

In der Landesverwaltung Brandenburgs erfolgt die Umsetzung des IMK-Konzeptes auf der Grundlage der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 17. Juni 1998 (BMI-Richtlinie, Anlage 1), die den Ressorts als Handlungsempfehlung dient.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind für Maßnahmen der Korruptionsprävention im Rahmen ihrer Selbstverwaltung selbst verantwortlich. Ich stelle anheim, der Vorgehensweise der Landesverwaltung zu folgen und dabei Ihren besonderen Belangen eigenständig Rechnung zu tragen. Den Schwerpunkt sollte die Sensibilisierung und Belehrung der Beschäftigten bilden. Als Arbeitsgrundlage stelle ich Ihnen die anliegenden folgenden Unterlagen zur Verfügung:

- Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 17. Juni 1998 (BMI-Richtlinie, Anlage 1)
- Empfehlungen (unverbindliche Umsetzungshilfen) des BMI zur Richtlinie (Anlage 2). Hilfreich sind insbesondere die
 - Empfehlung zu Nr. 8 (Verhaltenskodex gegen Korruption). Sie dient der Sensibilisierung der Beschäftigten und gibt Ihnen eine generelle und sehr gute Leitlinie an die Hand.
 - Empfehlung zu Nr. 10 (Leitfaden für Vorgesetzte und Behördenleiter). Sie enthält spezielle Hinweise für Führungskräfte.
 - Empfehlung zu Nr. 18 (Sponsoring). Diese Leitlinien richten sich insbesondere an den kommunalen Bereich.

- Handlungsanweisung für Führungskräfte (Anlage 3). Sie enthält Hinweise auf organisatorische Mittel, mögliche kritische Sachverhalte innerhalb eines Arbeitsablaufes und sensible Punkte bei der Beobachtung und Führung von Mitarbeitern; sie enthält Bestimmungen insbesondere zur Rotation, zur Kontrolle von Vorgängen und über Informationswege und -verpflichtungen. Die auf das Ministerium des Innern zugeschnittene vorliegende Fassung kann in nur leicht modifizierter Form auch durch kommunale Behörden genutzt werden.
- Indikatorenliste für mögliche Korruptionsanzeichen (Anlage 4). Sie vermittelt Hintergrundwissen. Die Liste stammt aus dem Abschlussbericht einer Hamburger Arbeitsgruppe, die sich eingehend mit der Korruptionsprävention und -bekämpfung befasst hat. Sie kann wegen der Vielfalt der Möglichkeiten nicht vollständig sein, ist aber dennoch aufschlussreich und brauchbar.
- "Korruptionsvideo" des BKA - Infoblatt und Bestellanschrift (Anlage 5). Das BKA hat einen Videofilm "Korruption - hinnehmen oder handeln?" produziert, der insbesondere für den öffentlichen Dienst als Lehr- und Anschauungsmaterial geeignet ist. Das Begleitheft zum Video enthält ergänzende Hinweise zur Unterrichtung über die Thematik.

Die Landesakademie für öffentliche Verwaltung bietet regelmäßig Seminare zum Thema "Korruptionsprävention" an, die sich insbesondere für diejenigen Mitarbeiter eignen, die in sensiblen Bereichen tätig sind (Vergabe von Mitteln, Aufträgen usw.).

Ich bitte Sie ferner, Ihre Beschäftigten direkt anzusprechen, und rege an, künftig alle Beschäftigten zu Beginn ihres Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in Form einer gesonderten schriftlichen Belehrung gegen Unterschrift zu unterrichten über den "Verhaltenskodex gegen Korruption" (Anlage 2), die "Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen und Geschenken durch Beschäftigte des Landes Brandenburg vom 12.04.1996 (ABl. 20/96 S. 418)" sowie arbeits- und disziplinarrechtliche Sanktionen bei korruptem Verhalten. Es gehört im Rahmen der Führungsverantwortung zu den Aufgaben eines Vorgesetzten, der Gefahr der Korruption entgegenzuwirken.

Verdeutlichen Sie Ihren Beschäftigten bitte, dass die Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung kein Ausdruck von Misstrauen sind. Sie sind vielmehr dazu bestimmt, die allgemein anerkannten Vorbeugungsmaßnahmen auch im öffentlichen Dienst anzuwenden und dessen Orientierung an Transparenz und Korrektheit zu dokumentieren.

Für den dritten Folgebericht der IMK im Herbst 2002 werde ich Sie zu gegebener Zeit in einem gesonderten Schreiben um Information über Ihre korruptionspräventiven Maßnahmen bitten.

Die Landräte werden gebeten, dass vorstehende Rundschreiben nebst Anlagen an die Amtsdirektoren und hauptamtlichen Bürgermeister der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden weiterzureichen.

Im Auftrag

gez. i.V. M. Grünewald
Hoffmann